



Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege den zweiten Newsletter des Jahres 2010 übersenden zu können. Bitte geben Sie diesen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter, die wir via E-Mail nicht erreichen. Herzlichen Dank!

**„Sommer ist die Zeit des Erforschens:  
Mehr von der Natur kennenlernen oder unserer Gegend oder von fremden Ländern“  
Gilbert Highet**

## **INHALT**

### **AKTUELLER STAND**

- Einschätzungen und Dokumentation zum Fachtag „ANHALTSPUNKTE (V)ERKANNT?!? - Damit Erkennen in der Praxis noch besser gelingt.“
- Aktualisiert: Die Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien

### **NÄCHSTE VORHABEN IM NETZWERK KINDESWOHL**

- Zusammenkünfte der regionalen Teilnetzwerke 2010

### **WEITERE INFORMATIONEN**

- Namensänderungen in der Koordinierungsstelle
- Zweites Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG
- 1. Sächsischer Kinderrechtspreis „GRIBS“ ausgeschrieben

### **VORGESTELLT**

- Fotoausstellung „Frühe Hilfen bieten Perspektiven - Pro Kind Sachsen“

### **VERANSTALTUNGSTIPPS**

## **AKTUELLER STAND**

- **Einschätzungen und Dokumentation zum Fachtag „Anhaltspunkte (v)erkannt?!? – Damit Erkennen in der Praxis noch besser gelingt.“**

Am 16. Juni 2010 veranstaltete die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls unter dem Motto "ANHALTSPUNKTE (V)ERKANNT?!? - Damit Erkennen in der Praxis noch besser gelingt." einen Fachtag. Knapp 450 Netzwerkpartner – angefangen von Erziehern, Sozialarbeitern, Lehrern, Ärzten, Psychotherapeuten, Hebammen, Ergotherapeuten, Logopäden, Polizisten bis hin zu Mitarbeitern in Beratungsstellen, den ARGEN und Ordnungsämtern im Landkreis Zwickau – sind unserer Einladung gefolgt. In Fachvorträgen wurden praxisnahe Anregungen und Hilfen zum Erkennen und den Umgang mit seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern gegeben.

191 von Ihnen haben uns mit dem ausgehändigten Fragebögen eine Rückmeldung gegeben, für die wir Ihnen an dieser Stelle nochmals danken möchten. Insgesamt zeigte sich, dass 84% den Fachtag als gut bis sehr gut empfunden. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Koordinatoren Ihren „Nerv“ getroffen haben.

Die Beteiligung der Berufsgruppen zeigt außerdem, dass die Kinder- und Jugendhilfe am stärksten vertreten war. Hinsichtlich der Beteiligung des Bildungswesens konnte ein Zuwachs an Vertretern im Vergleich zur Veranstaltungsreihe „Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?“ festgestellt



werden. Aufgrund der zeitlichen Lage der Veranstaltung war es den Vertretern des Gesundheitswesens weniger möglich teilzunehmen, grundsätzlich ist aber auch hier ein Zuwachs an Vertretern gegenüber der Veranstaltungsreihe zu verzeichnen. Die Zahlen im Überblick:

Kinder- und Jugendhilfe:	57%	Gesundheitswesen:	6%
Bildungswesen :	24%	Ordnungswesen:	2%
Sozialwesen:	8%	Weitere Berufsfelder:	3%

Als Inhalt der für Sie besonders aufschlussreich war, benannten Sie mit 109 Nennungen das Thema körperliche Gewalt, gefolgt vom Thema seelische Gewalt mit 78 Nennungen und mit 52 Nennungen des Thema sexuelle Gewalt.

Im Bereich Wünsche und Anregungen zeigt sich, dass es künftig mehr solcher Fachtage geben sollte, die praxisnah helfen, den Arbeitsalltag noch besser zu bewältigen. Wünschenswert aus Ihrer Sicht ist es, dass es mehr Raum zum Erfahrungsaustausch, aber auch für fachliche Diskussionen gäbe. Aber auch die Durchführung von Netzwerk-Falkonferenzen, wie auch die Vertiefung von thematischen Schwerpunkten (z.B. Gesprächsführung) wurden an dieser Stelle genannt.

Allen Beteiligten und Teilnehmenden an dieser Stelle ein großes **Danke** für das Gelingen des Fachtages und Ihren Einsatz für einen gelingenden Kinderschutz zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen. Die **Dokumentation zur Fachtagung** können Sie sich auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de), Stichwort Soziales mit Klick auf Logo des Netzwerkes Kindeswohl, downloaden, insoweit die Vorträge vorliegen.

■ **Aktualisiert: Die Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen wurde überarbeitet, wobei die Erstausgabe der Karte ihre Gültigkeit behält. Hinzugekommen sind die Kontaktnummern der Opferhilfe Sachsen e.V., dem Weißen Ring e.V. und Wildwasser Zwickauer Land e.V., die Beratung, Begleitung und Unterstützung nach Gewalttaten anbieten. Außerdem stehen künftig im Frauennotruf im Landkreis Zwickau nur noch als Notrufnummern die 0176 21018722, 0173 9479789 sowie 0172 9033076 zur Verfügung. Die Notfallkarte ist bislang in den Bürgerservices des Landkreises Zwickau erhältlich.

**Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung**

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung: 0375 4402-23211  
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle: 0375 19222 oder 112  
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

**Notrufnummern**

- Polizei: 110
- Feuerwehr, Notarzt: 112
- Giftnotruf - Erfurt: 0361 730730

**Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin**

- Chemnitz Klinikum (diensthabender Arzt): 0371 333-24242
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus: 0371 832-6003 und  
in der Nacht Station Kind 1 oder 2: 6200 oder 6300
- Glauchau Rudolf-Virchow-Krankenhaus: 03763 43-1470
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus: 037204 32-3600
- Werdau Pleißenalklinik (Station 4): 03761 444-540
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus: 0375 51-3601



**LANDKREIS ZWICKAU**  
 NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



**NOTFALLKARTE**  
 für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

April 2010

**Opferhilfe**

- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking: 0375 5640232
- Frauennotruf: 0176 21018723  
(24 Stunden erreichbar) 0173 9479789 0172 9033076
- Opferhilfe Sachsen e. V.: 0375 3031748
- Weißer Ring e. V.
  - Bereich Glauchau und Umgebung: 03763 777851
  - Bereich Zwickau und Umgebung: 0375 4600694
  - Wildwasser Zwickauer Land e. V.: 0375 6901429

**über Telefon (kostenlos)**

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333  
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon: 0800 111 0 550  
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (Ev.): 0800 111 0 111
- Telefonseelsorge (Kath.): 0800 111 0 222

**über Internet (kostenlos)**

- [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- [www.bke.de](http://www.bke.de) (Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern)
- [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)
- [www.familie.sachsen.de](http://www.familie.sachsen.de)
- [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)
- [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)
- [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)



**NÄCHSTE VORHABEN  
 IM NETZWERK KINDESWOHL**

■ **Zusammenkünfte der regionalen Teilnetzwerke**

Wie vor angekündigt führen die Koordinatoren **ab August** in allen 15 Teilnetzwerken lokale Netzwerkrunden durch. Alle Veranstaltungen liegen auf einem **Mittwoch** und werden in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18 Uhr** stattfinden.

Wie in der Veranstaltungsreihe „Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?“ des Jahres 2009, laden wir hierzu ganz herzlich die Multiplikatoren aus den Einrichtungen/ Institutionen des Landkreises ein. Für Ärzte ist beabsichtigt, die Netzwerkrunden als Weiterbildung bei der Sächsischen Landesärztekammer anerkennen zu lassen.

Thematisch sollen die Arbeitstreffen dem Netzwerkgedanken folgen, indem es einen Austausch zu Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien wie auch zu Erfahrungen im Umgang mit der Thematik Kindeswohlgefährdung geben soll. Gleichzeitig wird gemeinschaftlich der Notfallordner Kindeswohlgefährdung aktualisiert, der somit bei den Treffen nicht fehlen darf.

Eine gesonderte Einladung wird zeitnah versendet; die Termine im Überblick:

Nr.	Datum	Teilnetzwerk	Veranstaltungsort	Raum
1	Mi., 11.08.2010	Wilkau-Haßlau, Reinsdorf	Muldenthalhalle Kirchberger Straße 5a 08112 Wilkau-Haßlau	Bankettsaal
2	Mi., 18.08.2010	Zwickau – Eckersbach,	BGGS Salutstraße 4 08066 Zwickau	Vorlesungsraum, EG links
3	Mi., 01.09.2010	Zwickau – Nord Zwickau – Nordvorstadt	voraussichtlich Grundschule Crossen Schneppendorfer Straße 14 08058 Zwickau	siehe Einladung
4	Mi., 08.09.2010	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna	Jugendhaus „Area 23“ Meinsdorfer Straße 5 09212 Limbach-Oberfrohna	Saal, EG
5	Mi., 15.09.2010	Crimmitschau, Dennheritz,	Julius-Motteler-Gymnasium Lindenstraße 6 08451 Crimmitschau	Aula, 2. OG
6	Mi., 22.09.2010	Glauchau	Landratsamt, Gerhart-Hauptmann-Weg 08371 Glauchau	Konferenzsaal, 1.OG
7	Mi., 29.09.2010	Zwickau – Süd Zwickau – Neuplanitz	SOS Kinderdorf Sachsen Rottmannsdorfer Straße 43 08064 Zwickau	Saal
8	Mi., 20.10.2010	Kirchberg, Hartmannsdorf Crinitzberg	Sperlingsbergschule Sperlingsberg 23 08107 Kirchberg	Speisesaal
9	Mi., 27.10.2010	Zwickau - Innenstadt, Zwickau - Schedewitz, Zwickau - Pöhlau	LRA Zwickau, Gesundheitsamt Werdauer Straße 62	Raum 237a, 1. OG
10	Mi., 03.11.2010	Zwickau – Marienthal, Zwickau – Bhf.-Vorstadt Gemeinde Lichtentanne	Freizeitzentrum M1 Marienthaler Straße 120 08060 Zwickau	Kultursaal, 1.OG
11	Mi., 10.11.2010	Mülsen, Hartenstein	voraussichtlich Grundschule Thurm Schulstraße 3 Mülsen	Mehrzweckraum, EG



Nr.	Datum	Teilnetzwerk	Veranstaltungsort	Raum
12	Mi., 24.11.2010	Lichtenstein, Bernsdorf, Gersdorf	Neues Rathaus Lichtenstein	Sitzungssaal, 2. OG
13	Mi., 01.12.2010	Werdau, Fraureuth, Langenbernsdorf	Rathaus Werdau Markt 08412 Werdau	Ratssaal
14	Mi., 08.12.2010	Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz	voraussichtlich G.-E.-Lessing Gymnasium Schulstraße 9 09337 Hohenstein-Ernstthal	Aula, EG
15	Mi., 15.12.2010	Meerane, Waldenburg, Schönberg, Remse	Tännichtschule Meerane Tännichtstraße 2 08393 Meerane	Aula, EG

Änderungen sind vorbehalten.

## WEITERE INFORMATIONEN

### ■ Namensänderungen in der Koordinierungsstelle

Herr Pappe und Frau Buchholtz haben sich „getraut“. Herr Pappe führt deshalb nun den Namen Voigtländer und Frau Buchholtz führt seit Juni den Namen Junghänel. Daraus ergeben sich neue E-Mailadressen für die beiden Mitarbeiter der Koordinierungsstelle: [Jens.Voigtländer@landkreis-zwickau.de](mailto:Jens.Voigtlaender@landkreis-zwickau.de) und [Mignon.Junghaenel@landkreis-zwickau.de](mailto:Mignon.Junghaenel@landkreis-zwickau.de); die alten E-Mailadressen behalten voraussichtlich bis Ende des Jahres ihre Gültigkeit.

### ■ Zweites Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Am 19.05.2010 novellierte der Sächsische Landtag das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen, welches zum 05.07.2010 in Teilen in Kraft getreten ist.

Im Artikel 1, dem Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz – SächsKiSchG, wird das novellierte Einladungs- und Erinnerungsverfahren zur Teilnahme von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8 sowie die Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung für Ärzte, Hebammen, Entbindungspfleger oder einer Person, die mit der Ausbildung, Erziehung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen innerhalb von Diensten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe betraut ist, geregelt.

#### **Zur Umsetzung des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens:**

Das Einladungs- und Erinnerungsverfahren tritt zum 6. Januar 2011 in Kraft. Zentrale Schnittstelle für das Einladungs- und Erinnerungsverfahren wird die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) sein.

1. Schritt: Die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung übermittelt vier Wochen vor Beginn der anstehenden Früherkennungsuntersuchungsstufe (U4 bis U8) die Daten all jener Kinder, bei denen die Untersuchungen anstehen.
2. Schritt: Ärzte, welche bei einem Kind eine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt haben, sind per Gesetz verpflichtet innerhalb von sieben Tagen nach der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung diese der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zu melden.
3. Schritt: Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gleicht die Daten der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung mit den Daten der Ärzte ab und wird die Sorgeberechtigten dessen Kind nicht an der Untersuchung teilgenommen hat, schriftlich kontaktieren. Dabei wird auf die Bedeutung der Untersuchungen hingewiesen sowie über das Einladungs- und Erinnerungsverfahren informiert. (1. Einladungs- und Erinnerungsschreiben)
4. Schritt: Liegt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen wiederum durch den Abgleich der Daten keine Mitteilung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung vor erfolgt ein zweites Erinnerungsschreiben an die Sorgeberechtigten, welches auf die Bedeutung und Zweck der Untersuchung hinweist.



5. Schritt: Ist nach zwei Wochen nach Versand der Erinnerung nicht bekannt, ob eine Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung erfolgt ist, teilt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen unter Bezeichnung der nicht durchgeführten Untersuchung dies dem zuständigen Gesundheitsamt mit.
6. Schritt: Muss das Gesundheitsamt nach Ablauf der in Abschnitt B der Kinder-Richtlinien festgelegten Toleranzgrenze von der Nichtteilnahme ausgehen, bietet es die Sorgeberechtigten in einem 3. Erinnerungsschreiben gesundheitliche Aufklärung und Beratung an und benennt für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geeignete Ärzte oder führt eine Untersuchung mit Einverständnis der Sorgeberechtigten in begründeten Einzelfällen selbst oder durch einen Beauftragten durch.
7. Schritt: Werden die Hilfsangebote des Gesundheitsamtes zur Durchführung einer der Früherkennung vergleichbaren Untersuchung vom Sorgeberechtigten nicht wahrgenommen **und** sind dem Gesundheitsamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt geworden, sind die Daten dem zuständigen Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

„Eine verpflichtende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist damit nach wie vor nicht verbunden, eine möglichst umfassende Teilnahme durch begleitende Maßnahmen zu erreichen, ist jedoch Ziel des Gesetzes. [...] Zurzeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit den Fragen der inhaltlichen, organisatorischen und datenverarbeitungstechnischen Umsetzung und dem Aufbau der erforderlichen Strukturen.“<sup>1</sup>

#### **Zum Verfahren der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung:**

Zunächst sei vorangestellt, dass grundsätzlich für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe der § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) maßgeblich für die Erfüllung des Schutzauftrages bei Gefährdung des Kindeswohls ist.

Ärzte, Hebammen, Entbindungspfleger und weitere Personen erhalten mit dem § 5 des SächsKiSchG eine Befugnis bei Erkenntnissen, die auf eine Kindeswohlgefährdung deuten, straffrei eine Mitteilung an das Jugendamt zu tätigen.

Gemäß dem § 5 SächsKiSchG ist folgendes Verfahren anzuwenden:

Werden dem vorgenannten Personenkreis gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt und reichen die eigenen fachlichen Hilfen, die den Sorgeberechtigten angeboten wurden nicht aus, um die Gefährdung abzuwenden, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes hinzuwirken. Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Ist ein Tätigwerden zur Abwendung der Gefährdung dringend erforderlich und sind die Sorgeberechtigten an der Abwendung der Gefährdung nicht bereit oder nicht in der Lage mitzuwirken, dann sind die Ärzte, die Hebammen, die Entbindungspfleger befugt dem Jugendamt die vorliegenden Erkenntnisse mitzuteilen. Die Sorgeberechtigten müssen über die Mitteilung an das Jugendamt vorab informiert werden, es sei denn der wirksame Schutz des Kindes/ des Jugendlichen ist hierdurch gefährdet.

#### ■ **Erweitertes Führungszeugnis<sup>2</sup>**

Mit der Einführung des § 30a „Erweitertes Führungszeugnis“ in das Bundeszentralregistergesetz sind die Jugendämter verpflichtet erweiterte Führungszeugnisse Ihrer Mitarbeiter einzuholen.

Im Zuge der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sind auch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in entsprechender Weise, wie das Jugendamt, verpflichtet von ihren Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen.

<sup>1</sup> Felsenweg Institut (Hrsg.): Newsletter Netzwerke für Kinderschutz Sachsen, 02/2010, 25.06.2010

<sup>2</sup> Vgl.: Bilor, Dietger; Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 29.06.2010



Für die Übernahme der Kosten gilt grundsätzlich:

- a) Kosten für Führungszeugnisse im Zusammenhang mit einer Bewerbung müssen vom Arbeitnehmer übernommen werden;
- b) Kosten für die Vorlage von Führungszeugnissen im Rahmen eines laufenden Beschäftigungsverhältnisses müssen vom Arbeitgeber getragen werden.

Für Ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah Tätige besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Führungszeugnissen jeglicher Art. Hinsichtlich der Anforderungen zur Erfüllung des Schutzauftrages sollten aber auch für diese Beschäftigten als Empfehlung seitens des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Führungszeugnisse angefordert werden.

Eine Aktualisierung wird alle fünf Jahre empfohlen.

■ **1. Sächsischer Kinderschutzpreis „GRIPS“**  
**Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schreiben Kinderschutzpreis aus<sup>3</sup>**

Mit dem Kinderrechtspreis „GRIPS“ sollen herausragende Projekte, die wirkungsvoll Kinderrechte unterstützen und umsetzen helfen öffentlich sichtbar gemacht und ausgezeichnet werden. Der Kinderrechtspreis richtet sich an Projekte, Initiativen oder Aktionen die Kinder im Alter von 6 und 12 Jahren als Zielgruppe und die mindestens ein Kinderrecht aus den Bereichen Schutz-, Beteiligungs- und Entwicklungsrechten zum zentralen Bestandteil haben. Der Ausschreibungsbeginn läuft bereits seit dem 1. Juni und endet zum 1. September 2010.

Zum 19. und 20. September werden die zehn besten Einreichungen jeweils von einer Kinder- und Erwachsenenjury ausgewählt. Die Juries bestimmen die Preisträger zum Kinderrechtsempfang im sächsischen Landtag, der zum Weltkinderrechtstag stattfinden wird.

Die Preisgelder werden durch Spenden der Abgeordneten der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aufgebracht; weitere Informationen sind unter: [www.kinderrechtspreis.de](http://www.kinderrechtspreis.de) zu erhalten.

**VORGESTELLT**

■ **„Wanderausstellung - Frühe Hilfen bieten Perspektiven – Pro Kind in Sachsen“<sup>4</sup>**

Die Wanderausstellung „Frühe Hilfen bieten Perspektiven – Pro Kind Sachsen“ informiert über Ziele und Ausgestaltung des Frühpräventionsprogramms „Pro Kind“ in Sachsen und gibt einen Einblick in die Lebenssituation von 10 begleiteten Familien ab der Zeit der frühen Schwangerschaft.

„Mit den Bildern der Fotoausstellung ist ein sehr einfühlsamer Blick auf die Teilnehmerinnen des Programms ‚Pro Kind‘ und ihre Familien gelungen. Dabei erfahren wir einiges von der Zuversicht und der Motivation, mit denen die Familien ihre Zukunft gestalten wollen“, stellt die Familienministerin Christine Clauß fest.

Die Foto-Schau ist derzeit bis zum 30.06.2010 im Foyer des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zu sehen. Danach kann Sie an Interessierte Institutionen verliehen werden.



Weitere Informationen zur Ausstellung sind unter: [www.pro-kind-sachsen.de](http://www.pro-kind-sachsen.de) abrufbar.

<sup>3</sup> Vgl.: Sächsische Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Pressemitteilung 162/2010, 01.06.2010

<sup>4</sup> Vgl.: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Pressemitteilung vom 8.06.2010



**VERANSTALTUNGSTIPPS**

Nachstehend finden Sie einige **ausgewählte externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** im Zusammenhang mit der Thematik Kindeswohl (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit, weitere interessante Angebote bitte der Koordinierungsstelle mitteilen. Danke!*)

 **Pflege- und Adoptivelternweiterbildung – „Mein Kind liebt jeden“**

<b>Wann?</b>	21.08.2010, 9.30-16.00 Uhr
<b>Wo?</b>	Landratsamt Werdau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau
<b>Für wen?</b>	Pflege-/ Adoptiveltern, Fachkräfte/ Interessenten
<b>Um was geht's?</b>	- Erkennen und verstehen lernen von Bindungsverhalten von Pflegekindern
<b>Kosten?</b>	Pflege-/ Adoptiveltern je 5,- Euro ; Fachkräfte/ Interessenten je 25,- Euro Erst mit Überweisung des Teilnehmerbeitrages bis zum 18.08.2010 ist die Anmeldung verbindlich.
<b>Weitere Informationen</b>	Landkreis Zwickau, Pflegekinderdienst Frau Astrid Thalwitzer Tel.: 0357 4402 -23248
<b>Bankverbindung</b>	Landratsamt Zwickau, Kontonummer: 362 7000 020 Sparkasse Chemnitz, BLZ: 870 500 00 Zweck: 45800 11.000 PK 200132177 sowie WB Pfliz (unbedingt angeben!)

 **4. Landesfachtagung 2010 „ Kinderschutz in Sachsen – Stand und Ausblick“**

<b>Wann?</b>	25.08.2010, 9.00-16.00 Uhr
<b>Wo?</b>	Kurhotel Bad Lausick, Badstraße 35, 04651 Bad Lausick
<b>Für wen?</b>	Berufsgruppen die mit Kindern/ Familien arbeiten
<b>Um was geht's?</b>	- „Kinderschutz in Sachsen Stand und Ausblick“ - Stand Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen - Pro Kind Sachsen“ - „Der goldene Schlüssel“ – Theaterstück zur Suchtprävention für Jugendliche - 3 Fachforen - Interdisziplinäres Netzwerk, Fallgespräch – ein erfolgreiches Instrument der Netzwerkarbeit - PIPE – ein Angebot der Frühen Hilfen zur Unterstützung des Bindungsaufbaus für Familien in schwierigen Lebenssituationen - „Arbeiten unter Extrembedingungen!“ – Was brauchen Fachkräfte in permanenten Entscheidungsprozessen? - 9 Themeninseln - Fachdiskurs präventiver Kinderschutz
<b>Weitere Informationen</b>	Felsenweg-Institut, <a href="http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/index.php?id=387&amp;inv=6e2409fbba13bcf0">http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/index.php?id=387&amp;inv=6e2409fbba13bcf0</a>

 **Kinder- und Jugendhilfetag, Landkreis Zwickau  
 „Bildung – Der beste Start ins Leben!“**

<b>Wann?</b>	29.09.2010, 9.00 bis 16.00 Uhr
<b>Wo?</b>	Schule zur Lernförderung „Sperlingsbergschule Sperlingsberg 23, 08107 Kirchberg
<b>Für wen?</b>	Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
<b>Um was geht's?</b>	- Hat die Jugendhilfe einen eigenen Bildungsauftrag? - Wie sehen die Bildungsangebote der Jugendhilfe aus? - Zusammenarbeit mit anderen Professionen - 13 Workshops und Podiumsdiskussion Nähere Informationen erscheinen demnächst auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau.
<b>Anmeldung/ Informationen</b>	Jugendring Westsachsen e.V. - Außenstelle Hohenstein-Ernstthal Schillerstraße 9, 09337 Hohenstein-Ernstthal Heidrun Wagner, Telefon: 03723 42793



**Berufbegleitende Fortbildung**  
**„Professionalisierung in der Familienbildung“**

<b>Wann?</b>	14.09.2010 bis 14.09.2011
<b>Wo?</b>	n.n.
<b>Für wen?</b>	Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung/ Kindertageseinrichtungen
<b>Um was geht's?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der fachlichen Rolle in der Arbeit mit Familien</li> <li>- Strategien, Konzepte und Methoden einer innovativen Familienbildung</li> <li>- Planung und Realisierung einer einrichtungsspezifischen Projektarbeit</li> <li>- 7 Module in Form von dreitägigen Seminaren mit Abschlusskolloquium im 7. Modul</li> </ul>
<b>Kosten?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. bis 2. Tagesveranstaltung jeweils 20 Euro</li> <li>3. Tagesveranstaltung 30 Euro</li> <li>4. Tagesveranstaltung 40 Euro</li> <li>5. Tagesveranstaltung 50 Euro</li> </ol>
<b>Weitere Informationen</b>	Ansprechpartner: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt Anke Korndörfer, Telefon: 0371 24081 -181 <b>Anmeldeschluss 13.08.2010, Anmeldung nur über Formular möglich!</b>

**Berufbegleitende Fortbildung**  
**„Professionelles Handeln im Bereich Hilfen zur Erziehung – Kinderschutz aus systemischer Perspektive“**

<b>Wann?</b>	29.11.2010 bis 23.11.2011
<b>Wo?</b>	N.N.
<b>Für wen?</b>	Fachkräfte der Allgemeinen Sozialdienste/ Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung
<b>Um was geht's?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen systemischer Sicht- und Arbeitsweisen/ Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Systemische Methoden und Haltungen für die Kinderschutzarbeit</li> <li>- Systemisch lösungsorientierte Gesprächsführung mit Kindern/ Jugendlichen u. Eltern</li> <li>- Umgang mit Krisen und Auftragszwickmühlen</li> <li>- Ressourcenarbeit, Fallarbeit und Reflexion der eigenen Rolle</li> <li>- 7 Module mit Abschlusskolloquium im 7. Modul</li> </ul>
<b>Kosten?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. bis 2. Tagesveranstaltung jeweils 20 Euro</li> <li>3. Tagesveranstaltung 30 Euro</li> <li>4. Tagesveranstaltung 40 Euro</li> <li>5. Tagesveranstaltung 50 Euro</li> </ol>
<b>Weitere Informationen</b>	Ansprechpartner: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt Birgit Heinisch, Telefon: 0371 24081 -180 <b>Anmeldeschluss 01.10.2010, Anmeldung nur über Formular möglich!</b>

Der Newsletter wird herausgegeben von:

Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls  
 Landratsamt, Landkreis Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Ihre Ansprechpartner	E-Mail:	Telefon:	Fax:
Jens Voigtländer	jens.voigtlaender@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23270	0375 4402 23273
Denise Syrbe	denise.syrbe@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23271	
Mignon Junghänel	mignon.junghaenel@landkreis-zwickau.de (ab 16. August wieder im Hause)	0375 4402 23272	

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen.

Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (01.07.2007-31.12.2010).